Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	**Zeit**	**Prozessthema**	**von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe**	**Prozess-Nr.** **SG: Kollegialgericht** **SE: Einzelgericht** **JG: Jugendgericht**
01.12.2026	09.00 Uhr	**versuchte vorsätzliche Tötung (evtl. versuchte schwere Körperverletzung / versuchter Totschlag) und Raufhandel** Dem heute 17-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, sich an einer tätlichen Auseinandersetzung beteiligt zu haben und dabei mit einem ca. 31 cm langen Küchenmesser einem anderen Jugendlichen an der Brust eine Stichverletzung zugefügt zu haben.	Anordnung einer Unterbringung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 JStG, unbedingter Freiheitsentzug von 24 Monaten (eventualiter: unbedingter Freiheitsentzug von 11 Monaten)	JG 2026 5

		Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.		
02.12.2026	08.30 Uhr	**Raub, versuchter Diebstahl, Widerhandlung gegen das Waffengesetz, mehrfache Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz, mehrfache Übertretungen gegen das Personenbeförderungsgesetz und mehrfache Übertretungen gegen das Betäubungsmittelgesetz** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Wesentlichen vor, im Mai 2025 einen Raub begangen zu haben, indem er den Geschädigten unter Anwendung von Gewalt und Drohung Münzgeld weggenommen habe. Zudem habe er im Juli 2025 versucht, einen Diebstahl zu begehen, indem er dem Geschädigten die Verpackung einer Rolex-Uhr sowie weitere Wertsachen habe wegnehmen wollen. Sodann habe er im März 2025 eine Schreckschusspistole auf sich getragen, ohne über die erforderliche Bewilligung zu verfügen. Ferner habe er im April 2025 ein Motorfahrrad zum Gebrauch entwendet und sei damit ohne den erforderlichen Führerausweis gefahren. Des Weiteren habe er im Januar 2025 einen Feuerwerkskörper gezündet, ohne hierfür die nötige Bewilligung zu besitzen. **Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.**	Unbedingter Freiheitsentzug von 8 Monaten; Unterbringung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 JStG	JG 2026 3
03.12.2026 (Fortsetzung der	10.00 Uhr	**Verbrechen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe, mehrfache versuchte schwere**	Betreffend A: Unbedingte Freiheitsstrafe von 7 Jahren; unbedingte Geldstrafe	SG 2025 6/7

Hauptverhandlung)		**Körperverletzung, mehrfache einfache Körperverletzung, Drohung, Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit, Hinderung einer Amtshandlung, Übertretung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten A vor, an verschiedenen Daten im Jahr 2023 Kokaingemisch gekauft und anschliessend an unbekannte Personen weiterverkauft zu haben. Zudem soll sich A mehrfach der versuchten schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben, indem er jeweils im Januar und Juni 2022 ihm unbekannte Personen u.a. mit Faustschlägen und/oder Fusstritten gegen den Kopf traktiert haben soll. Den Angriff im Juni 2022 soll er dabei in Mittäterschaft mit B begangen haben, der das Opfer ebenfalls mit Fusstritten gegen den Oberkörper traktiert haben soll. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten A zahlreiche weitere einfache Körperverletzungsdelikte gegen verschiedene Personen vor, wobei der Beschuldigte A mittels Faustschlägen, mehrheitlich gegen den Kopf, auf die Opfer eingewirkt haben soll. Zudem soll der Beschuldigte A eines seiner Opfer nachträglich bedroht und ihm gesagt haben, dass es das nächste Mal aufgeschlitzt werde. Des Weiteren soll sich der Beschuldigte A nach einer Kollision auf einem Parkplatz durch sein Entfernen einer Atemalkoholprobe entzogen und damit Massnahmen zur Feststellung einer möglichen Fahrunfähigkeit vereitelt haben. Zudem soll sich der Beschuldigte A der Hinderung einer Amtshandlung schuldig gemacht haben, indem er der Aufforderung der Polizei, stehen zu bleiben, nicht nachgekommen und davongerannt sei. Schliesslich soll der Beschuldigte A im September 2022 Kokaingemisch konsumiert haben.	von 20 Tagessätzen zu CHF 30.00 sowie Busse von CHF 200.00 (das Ganze teilweise als Zusatzstrafe zu zwei vorbestehenden Urteilen aus dem Jahr 2021) Betreffend B: Bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten; unbedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 140.00 (wobei eine vorbestehende bedingt ausgesprochene Geldstrafe zu widerrufen und eine Gesamtstrafe zu bilden sei); Verbindungsbusse von CHF 10'000.00; Widerruf einer zuvor im Jahr 2023 bedingt ausgesprochenen Geldstrafe	

		Der Beschuldigte B soll sich gemeinsam mit A der versuchten schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben, indem er im Rahmen einer Auseinandersetzung das Opfer mit Fusstritten traktiert und die Faustschläge von A gebilligt haben soll. Zudem soll sich der Beschuldigte B der Hinderung einer Amtshandlung schuldig gemacht haben, indem er sich im September 2024 geweigert habe, diversen Aufforderungen der Polizei (Ausweis vorzeigen, an die Wand stellen, Sperren gegen das Anlegen von Handschellen) Folge zu leisten.		
03.12.2026	14.00 Uhr	**Gewerbsmässiger Betrug** Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich mit weiteren Mittätern, gezielt ältere Personen telefonisch kontaktiert und diesen wahrheitswidrig eine Notfallsituation vorgegaukelt zu haben, welche die Zahlung eines Geldbetrages oder die Übergabe von Wertgegenständen erforderlich mache (bspw. ein Familienmitglied habe einen Autounfall verursacht und es müsse eine Kaution bezahlt werden, um die Untersuchungshaft abzuwenden). Der Beschuldigte habe sich anschliessend jeweils an die vereinbarten Übergabeorte begeben, wo er die Geldbeträge/Wertgegenstände (es handelte sich jeweils um mittlere bis hohe fünfstellige Summen) entgegengenommen habe; wobei es in einem Fall bei einem Versuch geblieben sei. **Es handelt sich um ein Bestätigungsverfahren im abgekürzten Verfahren.**	Teilbedingte Freiheitsstrafe von 36 Monaten (Vollzug von 18 Monaten sowie Aufschub von 18 Monaten unter Ansetzung einer Probezeit von 3 Jahren); Landesverweis für die Dauer von 10 Jahren.	SA 2026 13
09.12.2026	08.30 Uhr	**Raufhandel** Die Staatsanwaltschaft wirft den drei Beschuldigten A, B und C zusammengefasst vor, sich im Juli 2023 aktiv an einer Schlägerei von insgesamt sechs Personen beteiligt zu haben, wobei zwei Perso-	Beschuldigter A: bedingte Geldstrafe von 25 Tagessätzen à CHF 50.00; Busse von CHF 250.00.	SE 2024 70 / 71 SE 2026 64

		nen verletzt worden seien.	Beschuldigter B: bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen à CHF 120.00; Busse von CHF 600.00 (als Zusatzstrafe). Beschuldigter C: bedingte Geldstrafe von 5 Tagessätzen zu CHF 80.00; eventualiter Strafbefreiung (Art. 54 StGB).	
10.12.2026	08.30 Uhr	**Missachtung eines gerichtlichen Verbots** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Sommer 2025 mit einem Personenwagen ein Parkplatzareal befahren, kurz angehalten und gewendet zu haben, womit er das dort signalisierte gerichtliche Fahrverbot fahrlässig missachtet habe.	Busse von CHF 100.00.	SE 2026 19
10.12.2026	14.00 Uhr	**Betrug, Urkundenfälschung, Unterlassung der Buchführung, Misswirtschaft** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr im Rahmen der Beantragung eines Covid-19-Kredits unwahre Erklärungen auf dem Antragsformular gemacht und damit die zuständigen Mitarbeitenden der Bank arglistig getäuscht zu haben, woraufhin diese die Auszahlung des Kredits im dafür vorgesehenen automatisierten Verfahren veranlasst hätten. Des Weiteren wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, als Geschäftsführer einer GmbH die ordnungsgemässe Buchführung unterlassen zu haben. Sodann soll für diese GmbH spätestens per Ende Dezember 2021 eine Begründete Besorgnis einer Überschuldung erkennbar gewesen sein. Dennoch habe der Beschuldigte die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt und die Überschuldung	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten bei einer Probezeit von zwei Jahren	SA 2026 14

		der GmbH verschlimmert. **Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragung oder Beweisabnahmen statt.**		
14.12.2026	08.30 Uhr	**Versuchte Tötung, einfache Körperverletzung und Tätlichkeiten** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten betreffend einen ersten Vorfall vor, das Opfer mindestens zwei Mal geschlagen und während mindestens einer Minute mit dem Arm, um den Hals gewürgt zu haben. Dadurch habe der das Opfer insbesondere Atemnot, Nasenbluten sowie Verletzungen und Schmerzen im Kopf- und Halsbereich erlitten. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten betreffend einen weiteren Vorfall vor, er habe einen schlafenden Mitbewohner mit einem Küchenmesser angegriffen, ihm drei tiefe Stiche in den linken Oberschenkel sowie einen Stich in die Hand versetzt und zudem Stichbewegungen gegen dessen Bauch ausgeführt zu haben. Dabei habe er den Tod des Privatklägers zumindest in Kauf genommen, wobei dieser trotz lebensgefährlicher Verletzungen nicht eingetreten sei. Der Beschuldigte habe die beiden Taten zufolge Schuldunfähigkeit gemäss Art. 19 Abs. 1 StGB schuldlos begangen.	Anordnung einer stationären therapeutischen Massnahme im Sinne von Art. 59 Abs. 1 StGB (Behandlung von psychischen Störungen)	SG 2026 11
14.12.2026 (Fortsetzung der Hauptverhandlung)	14.00 Uhr	**Grobe Verkehrsregelverletzung** Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Frühjahr 2024 mit einem Lastwagen und daran angehängtem Sachentransportanhänger ein Rotlicht missachtet und dadurch eine ernstliche Gefahr für andere geschaffen zu haben.	Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 100.00, Busse von CHF 1'000.00.	SE 2025 67

16.12.2026	08.30 Uhr	**Vergewaltigung** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, mit der Privatklägerin gegen deren Willen den Geschlechtsverkehr vollzogen zu haben.	Bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten.	SE 2025 16
17.12.2026	08.30 Uhr	**Diebstahl, teilweise versuchter Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Hinderung einer Amtshandlung** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, sich im Januar 2026 in Mittäterschaft mit zwei weiteren Personen Zutritt zu einer Autogarage verschafft und zwei Fahrzeugschlüssel an sich genommen zu haben, in der Absicht, sich die dazugehörigen Fahrzeuge anzueignen. Sodann habe der Beschuldigte versucht, sich seiner Festnahme zu entziehen.	Freiheitsstrafe von 21 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à CHF 30.00; Landesverweisung für die Dauer von 8 Jahren (Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB)	SE 2026 61
11.01.2027	14.00 Uhr	**Fälschung von Ausweisen, Drohung, einfache Körperverletzung, Fahren ohne Berechtigung** Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im August 2024 ein Familienmitglied bedroht zu haben. Gleichentags habe er sich anlässlich einer Verkehrskontrolle mit einem gefälschten schweizerischen Führerausweis ausgewiesen. Im Oktober 2024 habe er sich zudem der einfachen Körperverletzung schuldig gemacht, indem er dem Opfer nach einer verbalen Auseinandersetzung eine Ohrfeige und anschliessend noch zwei Faustschläge ins Gesicht versetzt habe, worauf das Opfer zu Boden gestürzt sei. Dem am Boden liegenden Opfer habe er danach weitere drei bis vier Faustschläge auf den Hinterkopf versetzt. Schliesslich habe er im November 2024 trotz Führerausweisentzug einen Personenwagen geführt.	Bedingte Freiheitsstrafe von 130 Tagen bei einer Probezeit von fünf Jahren; Widerruf einer im Jahr 2024 bedingt ausgesprochenen Geldstrafe.	SE 2025 33